



	ptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		2
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
!	Einheitliche Kennung (1)	AT0000995006	XS0062981500
	5" de le transcrit delle de Oerle (2)	Constant last march Saturation to Doubt	Instrument - Englisches Recht
)	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht	Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Aktie – Art. 28 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
3	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	1.681	25
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	1.681	10.000
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	JPY
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	1.681	72
a	Ausqabepreis	k. A.	100,00
ь	Tildungspreis	k. A.	100,00
0	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
1		k. A.	12.03.1996
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	keine Fälligkeit	mit Verfalltermin
.3	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	12.03.2021
L4	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	- process recognition		
.5	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	-	Steuerereignis: zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
L8	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	6,3% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
0a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	zwingend
υa	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion		-
0b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Gänzlich diskretionär Nein	zwingend nein
21			J
2	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	nein
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein Nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
2 3	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein Nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
1 2 3 4	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Nein Nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
1 2 3 4 5	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Nein Nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
1 2 3 4 5 6	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Nein Nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
221 222 223 224 225 226 227	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Nein Nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
12 13 14 15 16 17 18	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Nein Nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
1 2 3 4 5 6 7 8 9	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wern wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
11 12 13 14 15 16 17 18 19 10 11	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Sanz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 1 2 3 4 5	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Sanz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4) Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar nein - k.A Additional Tier 1	nein nicht kumulativ nicht wandelbar nein - k.A subordinated instruments *
20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 33 34 35	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Sanz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB





Hau	otmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Grupp	D <b>e</b> 3	4
	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	AT0000541719	AT0000541669
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	7	2
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	20	5
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	20	5
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	- 1 - 3	06.10.2000	01.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.10.2020	31.07.2020
14		nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	-	
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	ftf
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,5% p.a.	7,1% zahlbar bis einschließlich 31.07.2005, danach 1,8 $\times$ 10yJPYCMS, floor: 3,25%, cap: 8,25%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
200	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung		-
24	Wellin Walloctoal: Nostosci for ole Walloton's	r	
24 25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ		- - -
25 26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird		- - - -
25 26 27 28 29	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird		- - - -
25 26 27 28 29 30	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	- - - - - - - nein	- - - - nein
25 26 27 28 29 30 31	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung		
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	- - - - - - nein -	- -
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	- - - - - - nein - - - - - -	
25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	- - k.A. -	- - KA. -
25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4) Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	-	
25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4) Position in der Rangordnung im Liquidationsfall Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	- - k.A. -	- - KA. -
25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4) Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	- - k.A. - subordinated instruments *	

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB





Hau	ptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Grupp	e 5	6
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0122710188	XS0123313636
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
		Macinaligigkeitsbestillilliongen - Osterreichisches kecht	Nachiangigkersbestimmongen - Osterreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6		Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	20	30
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	20	30
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	20	30
9a	Ausgabepreis	99,85	99,80
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.01.2001	25.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.01.2031	25.01.2031
14		nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	=
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 3M + 0,39% p.a.	Euribor 6M + 0,3925% halbjährlich zahlbar
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
204	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
24			-
24 25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	<u>-                                      </u>	
	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
25		-	-
25 26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	- - -	
25 26 27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	- - - -	
25 26 27 28	Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	- - - - nein	
25 26 27 28 29	Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	- - - - - nein -	
25 26 27 28 29 30	Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	- - - - - nein -	
25 26 27 28 29 30 31	Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung		
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	- -	-
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	- -	-
25 26 27 28 29 30 31 32 33	Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	- - k.A. -	- - KA.
25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4) Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	- - k.A. - subordinated instruments *	k.A subordinated instruments *

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB





Hau	otmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe	7	8
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0123117292	XS0134061893
		laster and Carlinder Darks	laster and Carlindra Dasht
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
		Nachiangigkeitsbestimmongen - Osterreichisches Recht	Nachiangigkeitsbestimmongen - Osterreichisches Kecht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6		Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	46	55
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	46	55
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	46	55
9a	Ausgabepreis	99,28	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2001	20.08.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.01.2031	20.08.2033
14		nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 3M + 0,35% vierteljährlich zahlbar	Euribor 3M + 0,52% vierteljährlich zahlbar
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
204	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion		
20b		-	<del>-</del>
200	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiedsklausel oder eines anderen Tildungsanreizes	zwingend nein	- zwingend nein
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ		
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23 24	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23 24 25	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26 27	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26 27 28	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26 27 28 29	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	nein nicht kumulativ nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	nein nicht kumulativ nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	nein nicht kumulativ nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	nein nicht kumulativ nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Sanz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	nein nicht kumulativ nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	nein nicht kumulativ nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4) Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	nein nicht kumulativ nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB





ıau	ptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe	<b>e</b> 9	10
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0136314415	XS0137905153
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englisches Recht	Instrument - Englisches Recht
		Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Notes - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	35	12
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	35	12
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	35	12
9a	Ausqabepreis	99,32	99,25
9b	Tilqunqspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2001	30.10.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2031	30.10.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
17	Optionales Kündigungsdatum	-	-
	optionates konolygonysoatom		
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag +	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag +
	Beolingte Konorgongsoaten ono Kockzantongsoetrag	aufgelaufenen Zinsen	aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
1/	reste oder variable dividenden-/couponzantongen	Variabet	lest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 3M + 0,49% vierteljählich zahlbar	5,935% p.a.
10	Norminateoopon ono etwarger kererenzimoex	Conool SM + 0,45% Vierteljantich Zantoal	3,533 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20a	Vollständig diskretionar, teilweise diskretionar oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	- Zwingeno	- Zwingeno
20b	Vollständig diskretionar, teilweise diskretionar oder zwingend (zeitlich) - dronde för biskretion Vollständig diskretionar, teilweise diskretionar oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	nicht wandetoar	nicht wandeldar
		*	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	*	<u> </u>
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	•	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
31		-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise		
	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
32		k.A. -	k.A. -
32 33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A. - subordinated instruments *	k.A subordinated instruments *
32 33 34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
32 33 34 35	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4) Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	- subordinated instruments *	- subordinated instruments *

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB





Hau	otmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe	e 11	12
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0138428684	XS0139264682
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
		inachiangigkeitsbestimmungen - Osteneichisches Recht	Nachiangigkensbestimmungen - Osterreitnistries Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	60	35
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	60	40
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	USD
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	60	45
9a	Ausgabepreis	99,31	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.11.2001	05.12.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2031	05.12.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	augetautenen zinsen	-
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 3M + 0,50% vierteljährlich zahlbar	6,21% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)		
		zwingend	zwingend
		zwingend	zwingend nein
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar	nein	nein
21 22 23 24	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23 24	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26 27	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26 27 28	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	nein nicht kumulativ nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	nein nicht kumulativ	nein nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	nein nicht kumulativ nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	nein nicht kumulativ nicht wandelbar nein	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Sanz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	nein nicht kumulativ nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	nein nicht kumulativ nicht wandelbar nein - k.A.	nein nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: danz oder teilweise Bei Herabschreibung: danz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4) Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	nein nicht kumulativ nicht wandelbar	nein nicht kumulativ nicht wandelbar nein k.A subordinated instruments *
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	nein nicht kumulativ nicht wandelbar nein - k.A.	nein nicht kumulativ nicht wandelbar

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB





ıau	ptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe	13	14
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0140394817	XS0140907626
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyo	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	94	30
0	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	95	50
۵	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewahrung  Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	95	50
12		98,76	99,72
9a 9b	Ausgabepreis	100.00	100.00
10	Tilgungspreis Peahaungsladungsifilation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
	Rechnungslegungsklassifikation		
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.12.2001	27.12.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
L3	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.12.2031	27.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 3M + 0,48% vierteljährlich zahlbar	Euribor 3M + 0,48% vierteljährlich zahlbar
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	=
27	Wenn wandelbar: Wandtung obligatorisch oder fakultativ	_	_
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
	Bei Herabschreibung: Austoser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise		-
		- Ι <sub>ι</sub> Δ	- L A
32		k.A.	k.A.
32 33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend		
32 33 34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)		-
32 33 34 35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4) Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
32 33 34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	- subordinated instruments * nein	- subordinated instruments * nein

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB





lau	otmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe	15	16
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0140691865	XS0140608398
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englisches Recht	Instrument - Englisches Recht
		Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	50	38
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	50	63
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	50	63
9a	Ausgabepreis	99,84	99,87
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.12.2001	27.12.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.12.2026	27.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar		
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 6M + 0,5% vierteljährlich zahlbar	5,80% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
204	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	· ·	
CI		nein	nein
	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
22 23	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar		
22 23 24	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	nicht kumulativ	nicht kumulativ
22 23 24 25	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	nicht kumulativ	nicht kumulativ
22 23 24 25 26	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	nicht kumulativ	nicht kumulativ
22 23 24 25 26 27	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate	nicht kumulativ	nicht kumulativ
22 23 24 25 26 27 28	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	nicht kumulativ	nicht kumulativ
22 23 24 25 26 27	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar
22 23 24 25 26 27 28 29 30	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	nicht kumulativ	nicht kumulativ
22 23 24 25 26 27 28 29 30	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4) Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB





ıau	otmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe	<b>1</b> 7	18
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0140838474	XS0141069442
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englisches Recht	Instrument - Englisches Recht
		Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	125	60
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	125	100
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	125	100
9a	Ausqabepreis	99,62	99,79
9b	Tildundspreis	100.00	100.00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.12.2001	28.12.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.12.2029	28.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
	optionales Ronoigongsoatom		
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag +	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag +
	beoingte Konorgongsouten one Kockzantongsoetrag	aufgelaufenen Zinsen	aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
	reste oder variable britiserioeri / cooponzaritorigeri	variabet	variabet
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 6M + 0,52% halbjährlich zahlbar	Euribor 6M +0,48% halbjährlich zahlbar
10	Norminateoopon ono etwaiger Neterenzinoex	Control of + 0,52 % hatojanitich zantoai	Control of 40,40 % flatojani tien zantoai
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zertich) dibinde ib biskretion Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	TIICTIL WATIDELOAI	THETE WALLDELDAL
25	j		
	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	*	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	•	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
	Harris de la Companya	nein	nein
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Helli	Helli
36 37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB





ıav	otmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe	19	20
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	AT0000539481	AT0000246814
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Notes - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	23	Notes - Art. 62 CRR
0	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	40	15
0			
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
_	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	40	15
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.11.2001	14.02.1996
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.11.2021	26.02.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja
	Optionales Kündigungsdatum	-	26.02.2016
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	-	-
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	jederzeit nach dem Kündigungsdatum mit Benachrichtigung
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6% p.a.	Euribor 6M + 0,20% halbjährlich zahlbar
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	THETE WATIOETOAL	THETHE WATIOETOAL
25		-	
	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	<u>'</u>	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate		<u> </u>
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	•	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
34		1 2 1 1 1 1 1	subordinated instruments *
34	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	Supproinated instruments
35	5 5 1	nein	
	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		nein

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB





100	ptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe	21	22
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	LO_A111_01_0004	LO_A111_01_0005
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	24	14
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	28	25
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	USD	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	21	25
9a	Ausqabepreis	100,00	100,00
9b	Tildundspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.12.2006	19.10.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13		15.12.2046	19.10.2021
	Ursprünglicher Fälligkeitstermin		
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	-	-
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	USD 130.000 pro Monat/ 5.673% p.a.	6,01% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
2Ua	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
20b			nein
	IBESTENEN EINER KOSTENANSTIEGSKlausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ		
21 22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
21 22 23	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar		
21 22 23 24	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	nicht kumulativ	nicht kumulativ
21 22 23 24 25	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	nicht kumulativ	nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teitweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	nicht kumulativ	nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26 27	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate	nicht kumulativ	nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26 27 28	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	nicht kumulativ	nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26 27 28	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	nicht kumulativ	nicht kumulativ
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibungsmerkmale	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar
20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Sanz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4) Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar nein - k.A subordinated instruments *
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	nicht kumulativ nicht wandelbar	nicht kumulativ nicht wandelbar

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB





iuu	<u>p</u> tmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe	23	24
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	LO_A111_01_0006	AT0000245790
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Kredit - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	12	0
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	20	27
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	20	27
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00
9b	Tildungspreis	100.00	130.00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.12.2001	25.10.1989
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.12.2021	25.10.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	-	
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	ftf
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,51% p.a.	7,25% für die ersten 5 Jahre, danach arithmetischer Durchschnitt de Sekundärmarktertrags der Bankanleihen gemäß OeNB minus 0,25%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
Ua	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
0b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	_
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	No. 14	roof to
	Their volumer Semential interaction interaction is a Medical India of Medical Australia (19)		
34	Position in der Randordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
34 35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
34 35 36 37	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente Gqf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	subordinated instruments * nein	subordinated instruments * nein

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB





Hau	otmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe	25	26
1	Emittent	ALPINE CAYMAN ISLANDS LTD.	ALPINE CAYMAN ISLANDS LTD.
2	Einheitliche Kennung (1)	DE000A0DD4K8	DE000A0DYW70
		Gesamtes Instrument - Cayman Islands Recht,	Gesamtes Instrument - Cayman Islands Recht,
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Unterstützungsvereinbarung - Englisches Recht,	Unterstützungsvereinbarung - Englisches Recht,
		Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Tier 1	Zusätzliches Tier 1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 51 CRR und Art. 484 CRR	Anleihe - Art. 51 CRR und Art. 484 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	61	32
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	250	150
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	250	150
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2004	22.02.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Ohne Fälligkeitstermin	Ohne Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ia	ia
	Optionales Kündigungsdatum	28.10.2011	22.03.2012
15	optionates nonogengeoticm	Regulierungsaufruf: 100 + aufgelaufene Zinsen	Regulierungsaufruf: 100 + aufgelaufene Zinsen
	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: zu Nennbetrag + aufgelaufene Zinsen und unbezahlte	Steuerereignis: zu Nennbetrag + aufgelaufene Zinsen und unbezahlte
		Dividenden	Dividenden
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	halbjährlich	jährlich
	Counons/Dividenden		
17	Coupons/Dividenden  Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlunden	fest dann variabel	fest dann variabel
17	Coupons/Dividenden Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest, dann variabel	fest, dann variabel
	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10
17			
18	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit
18	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar	17 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit
18	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	1V 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar nein teilweise diskretionär	17 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fältigkeit nein teilweise diskretionär
18 19 20a	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser
18 19 20a 20b	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend
18 19 20a 20b 21	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein
18 19 20a 20b 21 22	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein  Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser  zwingend  nein  nicht kumulativ	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ
18 19 20a 20b 21 22 23	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein
18 19 20a 20b 21 22 23 24	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein  Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser  zwingend  nein  nicht kumulativ	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein  Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser  zwingend  nein  nicht kumulativ	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  Wenn wandelbar: Wandlungsrate	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein  Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser  zwingend  nein  nicht kumulativ	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein  Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser  zwingend  nein  nicht kumulativ	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: Janz oder teilweise  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein  Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser  zwingend  nein  nicht kumulativ	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  Wenn wandelbar: Wandlung srate  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  Wenn wandelbar: Epnittent des Instruments, in das gewandelt wird	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar -	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  Herabschreibungsmerkmale	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein  Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser  zwingend  nein  nicht kumulativ	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  Herabschreibungsmerkmale  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar -	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird  Herabschreibungsmerkmale  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	1V 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar	17 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fältigkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulakliv  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: Sanz oder teilweise  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird  Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar -	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein neinh tkumulativ nicht wandelbar
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird  Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: Banz oder teilweise  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  Herabschreibungsmerkmale  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise  Bei Herabschreibung: Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)  Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	1V 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar	17 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fältigkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar
18 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: Sanz oder teilweise  Wenn wandelbar: Wandlung shigatorisch oder fakultativ  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird  Herabschreibungsmerkmale  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)  Position in der Rangordnung im Liquidationsfall  Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar	17 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fältigkeit nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nein nicht kumulativ nicht wandelbar
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: Banz oder teilweise  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  Herabschreibungsmerkmale  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise  Bei Herabschreibung: Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)  Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 1C y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit  nein teilweise diskretionär Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar

<sup>\*</sup> Reference: Austrian Banking Restructuring and Resolution Act ("BaSAG") and "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" published by SRB